

antiquarische Bibliothek

~~5. 11. 21~~ EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.
VITEBERG.
M-54.
SIGNAT. 1515CCCXIII.

III
3. R.



21 84-1
22

LIBERTAS
Sendschriefften der
Königliche Maiestat zu Franck-
reich / etc. an die Chur vnd Für-
sten / Stende vnd Stet des Heiligen Römis-
chen Reichs Deudscher Nation / darin
sie sich ihier itzigen Kriegsrüstung
halben auff's kurtzest erkleret.

HENRICVS SECVNDVS FRANCORVM
REX, VINDEK LIBERTATIS GERMA-
NIAE ET PRINCIPVM CAPTI-
VORVM.

Anno 1552.

Handwritten marks in the top left corner, possibly a small cross and the number '12'.

LIBERTAS
Eindringlich
Königliche
reich etc. an die
für
den
den
den
den
den
den

HENRICVS SECVNDVS FRANGORVM
REX VNDER LIBERTATE CERMA
HAB ET PRINCIPVM GASTI
VORVM

Handwritten number '122' at the bottom center.





In Gottes gnaden /

Wir Henrich der ander / Kön-
ning zu Franckreich etc. Ent-
bieten euch den Hochwirdig-
sten / Ehrwürdige vnd Hoch-
gebornen Chur vnd Fürsten / auch Prelaten /
Desgleichen euch den Edlen vnd Wolgebor-
nen / Strengen / Vesten / Erbarn vnd weisen /
Grauen / Herrn / Rittern / vom Adel / Erbarn /
Frey vnd Reichs Steten / Auch sonst in Ge-
mein allen andern Stendē / des Heiligen Rö-
mischen Reichs / Deutscher Nation / nach er-
heischung eines jeden Stands / vnser freunds-
schafft / günstigen grus / geneigten willē / Gnad
vñ alles guts / Vnd fügē darbey Ewern Lieb-
ten vnd Euch / sampt vnd einem jeden in son-
derheit zu wissen. Das wir von anbegin vnser
Jugent / bis anher nichts / das vns vornem-
lichers gebüren wolt / geachtet habē / denn das
wir nach erhaltung vnserer Christlichen wa-
ren Religion / die dinge möchten vornemen / wel-
che vielen Leuthen / vnd fürnemlich / vnsern
Freundē / nützlich weren / vnd wir dadurch ein
ware beständige vnd rechtschaffene erbreyte-
rung vnser Namens erlangen möchten.

Dem nach als wir nach absterben / des al-
ter Christlichstē Königs / Herrn Francisci / vn-
ser freundlichen lieben Herrn vnd Vaters /
zu dem Königlichen Regiment gekommen / habē

A ij

wir

wir vns mit allen Kreyfften beflissen das Königsreich Schotten / in seinen vorigen Stand vnd würdigkeit zuwiderbringen / vnd zu restituiren / vnd die Väterliche Bündtnus / so vnser lieber Herr vn̄ Vater mit der Eydgnoſſchafft vnsern lieben Beuattern / herbracht hat / zuuernern. Bononien / so zu vnser Cronen Franckreich gehörig / haben wir widerumb zu vnsern handen vnd gewalt bracht / vnd die armen verzagten einwoner dasebst / so hin vnd wider verstrawet / vnd von ihren gütern vnd Possessionibus entsatz waren / zu dem ihren widerumb restituir. Zu dem / das wir einen frieden / mit vnserm freuntlichen lieben Bruder vnd Bündts uerwantē dem Könige von Engellandt auffgericht / welchem wir vns auch mit Newer freuntſchafft verbünden haben.

Es hat aber der Keyser / durch allerley geschwinde practicken / solchen frieden auffzulösen vnderstanden / in dem das er erstlich einen widderwillen vnd feindschafft / vnd zuletzt einen schweren vnd sorglichen Krieg / zwischen beiden Königreichen erweckt / welcher mit mercklichem Kosten vnd schaden / beydertheil / durch des Keyfers anstiffen / lange zeit geweret hat.

Als wir nun solchen frieden mit Engellant auffgericht / vnd vns mit allen vnsern Nachbawrn

45

barn vertragen vnd freundschaft gemacht /
wiewol vns der Keyser / mit allerley heimlichen
vnd gefehrlichen practiken / dazu mit betrüg-
licher einnemunge des vnsern / vnd gewaltiger
handlung gegen die vnsern gnugsam ursach
zu kriegen gegeben. So haben wir doch mehr
auff den Göttlichē befelch / auch ruhe vnd fried
vnserer vnderthanen / denn auff die Raach vnd
ehre / so andere aus dem Kriege suchen / gesehē /
vnd vns gantzlich vorgesetzt / in fried zu leben /
vnd vnser Rönigreich / auch Landt vnd Leut
mit löblichen Satzungen vnd Gerechtigkeitē /
so viel vns möglich / zuregieren.

Da wir nun in solchem guten fürsatz behar-
reten / haben vnser widerwertigen / solche vn-
sere beständigkeit / vor eine forcht / zum offter-
mal ausgelegt .

Vnder dessen Kommen vns privatim aller-
ley schwere klage für / vieler Churfürstē / Für-
sten vnd anderer trefflicher Leute / Deudscher
Nation / die sich zum höchsten beklagē / das sie
mit vntreglicher Tyranny vnd Seruitut von
dem Keyser würden verdrückt / vnd inn ewige
dienstbarkeit vnd vert rben (vnder dem schein /
die Religion zu uergleichen / auch die Rebelles zu
gebürlichem gehorsam zubringen / des gleichē
das man dem grausamen gewalt des Türcken
widerstreben wolt) geführt würden .

Zu dem das auch die Deudſchen Fürſten
vnd Stende des Heiligen Reichs / durch arg-
liſtige vnd erpracticierte vneinigkeir vñ Faction
von einander geſondert. Auch ihrer Macht vnd
Geldts dermaſſen entblößet würden / das zu-
letzt daraus nichts gewiſſers erfolgen könt /
Den das ein Monarchi dem Keyſer / vnd dem
Haus Oſterreich / alles mit ewigem verluſt /
Deudſcher Nation Freiheit vnd vieler Leut vns-
dergang / auffgericht vnd erbawet würde.

Welchs vns fürwar zuuernemen / zum
höchſten beſchwerlich geweſen iſt / nicht allein
darumb / die weil wir mit den Deudſchen einen
gemeinen Urſprung haben / denn es ſein vnſere
Fürfaren auch Deudſchen geweſen / ſondern
auch von wegen der Bündtnus vnd von alter
hergebrachter freuntſchafft / welche jeder zeit
vnuerbrüchlich / außserhalb gegenwertiger / des
Keyſers gefehrlichen practicken / gehalten wor-
den iſt.

Zu dem / das vnſer vorfaren / jeder zeit mit
den Stenden des Heiligen Reichs von gleich-
heit wegen der ſitten / je vnd allwege höchſte
freuntſchafft gehabt habē / welchs alles zu vn-
ſerm nutz vnd wolſart / auch zu mehrer ſicher-
heit der Cronen Franckreich gereicht hat vnd
noch / Denn wir haben je leichtſam verſehen
mögen / das ſolche verenderungē aus der Frei-
heit /

160

heit / in eine ewige dienstbarkeit / nicht k̄nte
oder möchte geschehen / one merckliche zerrüt-
tung vnd entlichs verderbē / der gantzen Deut-
schē Nation vnd des Weiligen Reichs / dieweil
wir gut wissen tragē / das die Deutsche Na-
tion ein veste Vorburg ist / da sie vnzerrüttet in
ihrem Standt bleibt / nicht allein der Cronen
Franc̄reich / sonder der gantzen Christenheit /
Derhalben haben wir auch jeder zeit höchste
hoffnung getragen / Es würden einmal diese
beide aller sterckeste Nation den Christenheit /
ihre waffen zusamen setzen / also das wir vns
gantz vnd gar nichts vor der vngleubigen vnd
andern feinden / wer die auch weren / zubefa-
ren oder zufürchten hetten / Dieweil aber bis-
her kein solche der Fürsten vnd anderer Sten-
de des Reichs / vergleichung vnd einmütigkeit
verhanden / daraus wir ein solche Deutscher
Nation vereinigung hetten mögen verhoffen /
Denn itzund dieser / darnach ein ander / vnser
hülff / doch durch widerwerige mittel / theten
suchen / haben wir nicht gewust / wie vnd durch
was wege wir dem Reich / so dermassen ver-
strewet gewesen / solten vnser hülffliche handt
gereicht haben / Aber der Almechtige Ewige
Gott / der allein ein Gerechter Herr ist / der alle
ding zu seiner zeit vnd stand erhalt / hat es nach
seinem Götlichen willen also geordnet / das der
Detavius zu Placentz / vñ zu Parma Hertzog /
welcher widder alle recht vnd billigkeit / durch
den

den Keyser vnd den Papsst Julium ist angegriffen/ vmb vnser hülff angesucht / vnd vns mit erzehlung solcher grossen vngerechtigkeit vnd gewalts/ bewegt hat/ das wir mehr wolten den Krieg annemen / denn ihnen vnd den Grauen von Mirandula/ verlassen .

Volgents ist vns das begeren/ so vieler grosser Fürsten vnd Stende/ des Heiligen Reichs angezeigt worden / darin sie bey vns vmb ein Christlichs verstendtnus / die Freyheit der Deutschen Nation/ dieser zeit zuerretten / anzusuchen theten/ denn solte das auff ir begeren / nicht eruolgen/ so were es vmb das Reich vnd Deutsche Nation/ vnd volgents vmb die ganze Christenheit/ geschehen.

Alhie wollen wir zuerzelen vnderlassen / aus was notwendigen vrsachen / die Fürsten vnd Stende des Heiligen Reichs / diesen Krieg anzufahen gedrungen werden / Denn solchs würdet/ aus ihrer der Fürsten vnd Stende gemeinem ausschreiben / so sie derhalben inn einem öffentlichen Druck / im Reich ausgehen lassen/ klerlich vermeldet / Doch wölle ein jeder ermesen/ ob nicht diese nachfolgende dinge/ dessen ein grosse vrsach seien .

Erstlich was gestalt bey diesem Keyser/ vnd seinem Bruder dem König/ das Reich sey gemehret/ wir meinen aber zu abfall / gerichtet worden

worden/ Wer hat die grossen Stiff/ Stet vnd
Fürstenthumb/ vnd Communē/ darinnen bei-
nahe gar gefressen/ in was handen findet man
die Stiff Vtrich/ Lutlich/ Cammerich/ Item
Geldern/ Constantz/ vñ viel andere mehr Stet/
Wie genabe grasen die Burgunder dem Stiffe
Trier/ dem Hertzog von Gölche/ dem von
Wirtenberge/ vnd andern/ durch was tausent-
terley wege/ zerreisset er das Fürstenthumb
Dessen/ gentslich.

Warumb practicirens diese beide brüder /
auff den Reichstagen dahin / das man vnser
Gesandten / wieder den alten brauch / davon
abheltet vnd ausschleuffet.

Was ist die vrsach/ darumb er den Deud-
schen verbeuttet/ das sie niemands denn ihm
dienen sollen / ja ihrer alten freyheit zugeden/
darauff sie weder vns oder einem andern Po-
tentaten/ der nicht sehr gut ires teils were/ zu-
ziehen dürffen.

Wie viel ehrlicher/ redlicher/ tapfferer men-
ner hat er/ durch seine in sonderheit hierzu be-
stellte bluthunde / jemerlich verraten / vnd mit
schmellichem todt / nach grausampster peini-
gung hinrichten lassen / selbst nicht weit von
der blutbanck oder metzige zu Augspurg/ als
mann vnsern trwen diener den Vogelsperger /
ermor-

B



ermordet/gestanden/auff das er mit Deutschem blut sein augen erfüllen möcht.

Was für schentliche öffentliche Mandat
lesset er ausgehn/mit anbietung grosser summen
gelts/vnsere diener vnd andere eberliche
Leut/heimlich oder öffentlich vmbzubringen.

Es müste kein biderman sein/der ihm solches
für ein tugent zulegte/ vnd das wirs auff
ein mal heraus stossen/so gloubē wir/ein gross
Buch möchts nicht aller begreifen/wie eben
theurlich er alle sachen/ durch die Camerger
richts Personen/vnd die jenigen/die er vnd sein
Bruder in des Reichs Rath schieben / lest sie
zu seinem vortheil handeln/das wol zusagen/
Es were dasselb gefinde / vnd sonderlich des
Camergerichts allein ein vrsach alles vnglücks
etc.

Ferner wöllen wir auch von vnserm ganz
tzen geneigten willen / gegen die Fürsten vnd
Stende/auch gantze Deutsche Nation / nicht
viel wort machen/sondern das viel lieber mit
den wercken/& re ipsa, an tag thun.

Vnd bezeugen vns hiermit gegen menig
lichen öffentlich/das wir nach erwegunge als
terley vrsachen/vnd derselben vmbstende/ kei
nen weg gesehen haben/dadurch wir hetten/
das

51

das rechtmessige vnd billich begeren/ der Für-
sten vnd Stende des Reichs / one verletzung
vnsrer ehr/ abschlagen / vnd ihnen die hülff/ so
vns von Got dem Almechtigen gnediglich ver-
liehen/ der vngerechtigkeit widerstand zuthun/
vnd die / so widder recht beschwert würden/ zu
handhaben/ weigern möchten.

Vnd derhalben/ haben wir aus Göttlich-
em eingeben vñ treibung nicht allein ein Bünde-
nus mit gedachten Fürsten vnd Stenden des
Reichs auffgericht / sondern vns auch dessen
entschlossen/ das wir alle vnserre macht/ hülff/
rath/ freunde auch vnser eigen Person/ mit den
gemelten Fürsten vnd Stenden/ in ein gemein-
schafft wöllen auffsetzen.

Vnd dieweil wir von wegen solcher gros-
sen wolthat/ ein ewige danckbarkeit/ Obligation
vnd gedechtnis billich zuerlangen verhoffen/
so wöllen wir meniglichem hirmit kunt thun/
welchs wir mit Gott dem Almechtigen bezeug-
en/ auch bey vnsern König. wahren Worten/
sagen vnd bekräftigen/ das wir an diesem mü-
heseligen schweren vnd gefehrlichen vorhabē
grossen vnkosten/ auch sorge vnd gefahr vnser
eigenen Person / keinen andern nutz oder ge-
winst suchen noch verhoffen/ den das wir aus
freiem Königlichem gemüt / die freiheit der
Deutsche Nation/ vnd des Heilige Reichs zu
B ij fürdern

fürdern gedenccken/ vnd das wir hirdurch ein vnsterblichen Namen / wie hie vorzeiten Flaminio in Grecia beschehen / In effectu zuerlanggen gedenccken.

Nemlich das alle Fürsten vñ Stende/auch Stett des heiligen Reichs / von der erbarmlichen dienstbarkeit / Damit sie jetznuder beschwerd sind / vnd sonderlich vnder andern die beide Fürsten / vnser liebe Vettern vnd freunde / Herr Johans Fridrich der Elter Hertzog zu Sachsen etc vnd Herr Philips Landgraue zu Hessen / Graue zu Catzenelnbogen etc. ihrer so langwirigen harten vnd vnfürstlichen gefengnus / durch vnser hülff / möchten erledigt / vnd ihrer alten löblichen freiheit widerumb restituirt werden.

Vnd damit menniglich sicher vnd vnbesart seines Stands / auch seiner güter vnd Possession sein möge / so wollē wir sondern fleis fürwenden / das niemand mit billigkeit sich könne oder möge beklagen / das wir dieses vnser Bündnus oder gegenwertigen Krieg / jemand zu beschwerunge oder nachteil auffgericht / vnd ins werck gezogen haben.

Sondern / Es sol meniglich bey seiner habenden gerechtigkeit / Ehren / gütern vnd freheiten / welche wir widder zuerretten vnd zurecuperiren / diesen Krieg vorgenommen haben / vnuerletzt bleiben .

Vnd

Vnd demnach verheissen wir euch / bey Got
 dem Allmechtigen / vor allen Christlichen Kö-
 nigen / Potentaten vnd Fürsten / das wir in kei-
 nen wege gestatten sollen noch wöllē / das mit
 vnserm vorwissen / euch allen samptlich vnd
 sonderlich / was wrens / Condition / oder
 Standes er sey / einicher schade / sol zugefügt
 werden / Also weit ist feil / das die gegenteil /
 von vns ausgebreitet haben / das wir / so den
 Titel des aller Christlichsten Königs führen /
 solten oder wolten / euch den Eherwürdigsten
 Prelaten / Abten / vnd andern Geistlichen Pers-
 sonen vnd Stenden / auch im geringsten / schaa-
 den zufügen / Welche wir alle in vnsern schutz
 vnd schirm auffgenommen haben wollen / vnd
 hiermit auffnehmen / Doch so fern / das sie hier
 sich gegen vns vñ vnsern Bundtsverwandtē /
 gebürlicher weise / zur notdurfft zuvor erklern /
 vnd das versichern / in vngeweiffelter hoff-
 nunge / wie wir aus vielen an vns gethanen
 schreiben vermerckt / das auff erlangte Libertet
 zu letzt auch ein Vnion in der Christlichē Kir-
 chen / on einiche ambition vnd hoffnunge des
 eignen nutz / wie bis anher beschehen / werde
 gewislichen erfolgen / Darzu wir allen vnsern
 fleis anwenden wöllē .

Welchs alles wir Euch / die Ehrwürdig-
 sten / Durchleuchtigste / Churfürsten / Fürsten /
 vñ sonst alle Stende des Heiligen Reichs kurtz
 B iij lich

120
lich haben berichten wollē/damit Ewer Lieb-
ten vnd jr bericht würden/was die vrsach dies-
ses Kriegs were/vnd was vns darzu bewegte/
Was auch menniglich daraus vor nutz vnd
wolfarth zu hoffen habe.

Es were denn ein verruckter mensch/vnd
aller erbarkeit/ja dem Vaterland vnd im selbst
zuwider/vnd sein selbst feind.

Denn solcher / ob der einicher were/wies-
wol wir das nicht verhoffen/der dieses vnser
vnd vnser Bundsuerwandten fürhabē/zuer-
hindern/oder dem zuwiderstreben / oder hierin
dem Keiser anzuhängen/vnderstehen würde/
denselben gedencke wir / mit dem schwerdt/
frewer / vnd dergleichen beleidigung/mit allen
Erefften zuerfolgen/Vñ wiewol mit schmertz-
en/vñ wider alle vnser hoffnung / doch vnser
vnuermeidlichen nodturfft nach/als ein todtes
gliedmas von einem gesunden cörper abzusch-
neiden/oder zum wenigsten dermassen zu straf-
fen/zubinden vnd zuzüchtigen/damit er keinen
weitem schaden / oder verhinderung/vns an
vnserm fürhaben thun möge. Was weiter vn-
ser oder die gemeine Deudsche sachē anlangt/
werdent ihr von vnserm Rath vnd lieben ges-
trewē Oratorn Johanssen Fraxineo/Bischof
zu Bayonne/so derhalbē von vns abgefertigt
ist/vernemen/von euch freundlich begerende/
jr

155
Ihr wöllent ihm in dem glauben geben / vnd
vns ewer gemüt durch ihnen widerumb ver-
stendigen.

Der Allmechtige Gott / wöl Euch alle vnd
das Ewer / in Göttlichem wesen wolfertig be-
halten. Geben in vnserm Königlichem Hause
Fontenneplo / den Dritten Februarij / nach
Christi geburt 1552. vnd Vnserer regierung des
Fünfften Jars.

HENRICVS.

Propria Manu
subscripsit .

ist er nicht sein in dem ersten Buch
die das Buch ist in dem ersten Buch
geschrieben.

Der erste Buch ist in dem ersten Buch
geschrieben in dem ersten Buch
geschrieben in dem ersten Buch
geschrieben in dem ersten Buch
geschrieben in dem ersten Buch
geschrieben in dem ersten Buch

HENRICVS

Populi Mann
Inscriptio



Lang VI 54

ULB Halle

3

003 896 110



56a



... quibus annis ...
... et ...
... et ...
... et ...

... quibus annis ...
... et ...
... et ...
... et ...
... et ...

... et ...
... et ...
... et ...
... et ...
... et ...



27
22
241

LIBERTAS
Sendschristen der
Königliche Maiestat zu Franck-
reich/ etc. an die Chur vnd Für-
sten/ Stende vnd Stet des Heiligen Römis-
chen Reichs Deudscher Nation/ darin
sie sich ihrer itzigen Kriegsrüstung
halben auff's kurtzest erkläret.

HENRICVS SECVNDVS FRANCORVM
REX, VINDEK LIBERTATIS GERMA-
NIAE ET PRINCIPVM CAPTI-
VORVM.

Anno 1552.

